

06.05.04

Beschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zur Durchführung von Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Gentechnik und zur Änderung der Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 108. Sitzung am 6. Mai 2004 die beiliegende Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses – Drucksache 15/3059 – zu dem

Gesetz zur Durchführung von Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Gentechnik und zur Änderung der Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung

angenommen.

Fristablauf: 21.05.04

Anrufung des Vermittlungsausschusses: Drs. 190/04 (Beschluss)

Deutscher Bundestag

Drucksache 15/3059

15. Wahlperiode

05.05.04

Beschlussempfehlung
des Vermittlungsausschusses

zu dem Gesetz zur Durchführung von Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Gentechnik und zur Änderung der Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung

- Drucksachen 15/2520, 15/2597, 15/2669, 15/2902 -

Berichtersteller im Bundestag: Abgeordneter Wilhelm Schmidt (Salzgitter)

Berichtersteller im Bundesrat: Minister Rudolf Köberle

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 97. Sitzung am 11. März 2004 beschlossene Gesetz zur Durchführung von Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Gentechnik und zur Änderung der Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung wird wie folgt geändert:

Zu Artikel 1 (§ 3 Abs. 2 Satz 1 EGGenTDurchfG)

In Artikel 1 § 3 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort "Einvernehmen" durch das Wort "Benehmen" ersetzt.

Berlin, den 5. Mai 2004

Der Vermittlungsausschuss

Joachim Hörster

Wilhelm Schmidt

Rudolf Köberle

Vorsitzender

Berichtersteller

Berichtersteller